

## Protokoll über die stille Neuwahl

### Neuwahl des Urnenbüros der Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

für die Amtsdauer 2020 – 2024

Der Gemeinderat Hergiswil b. W.,

- unter Hinweis auf die Anordnung der Neuwahl des Urnenbüros der Einwohnergemeinde Hergiswil b. W. für die Amtsdauer 2020 – 2024 (elf Mitglieder) vom 7. April 2020,
- gestützt insbesondere auf die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020, die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hergiswil b. W. und das Stimmrechtsgesetz,
- nachdem bei der Neuwahl innert der gesetzlichen Frist nicht mehr als die benötigten Kandidaten/Kandidatinnen vorgeschlagen wurden und die Vorgeschlagenen unwiderruflich bestätigt haben dass sie die Wahl annehmen,

### beschliesst:

1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden werden für die am 1. September 2020 beginnende Amtsdauer 2020 – 2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

#### **Als Mitglieder des Urnenbüros:**

Aregger-Niederberger Helen, Schniderbure 11a, FDP (bisher)

Buob-Hodel Peter, Haldenweg 1, CVP (bisher)

Christen-Birrer Franz, Birkenweg 5, CVP (bisher)

Flückiger-Isenschmid Nadja, Hübeli 20, FDP (bisher)

Hodel-Jost Pius, Dorfstrasse 45, CVP (bisher)

Hügli Marcel, Unter-Saalen, FDP (bisher)

Kunz-Bucher Irène, Sagiacher 1, CVP (bisher)

Lustenberger-Hodel Regina, Wissbühl 6, SVP (bisher)

Röllli-Lustenberger Ruth, Dorfstrasse 39, SVP (bisher)

Röllli-Albisser Sandra, Unter-Nespele, CVP (bisher)

Zemp Martin, Schachenmatt 3, SVP (neu)

2. Die Stimmberechtigten können die eingereichten Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
3. Die auf den 28. Juni 2020 angesetzte Urnenwahl für die Neuwahl des Urnenbüros der Einwohnergemeinde Hergiswil b. W. für die Amtsdauer 2020 – 2024 wird abgesagt.
4. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
5. Mitteilung an:
  - die Gewählten (gleichzeitig als Wahlakt)
  - CVP Hergiswil b. W.
  - FDP Hergiswil b. W.
  - SVP Hergiswil b. W.
  - Anschlagstelle und Homepage der Gemeinde Hergiswil b. W.

6133 Hergiswil b. W., 11. Mai 2020

**GEMEINDERAT HERGISWIL**

Der Gemeindepräsident:      Der Gemeindeschreiber:

Urs Kiener

Matthias Kunz